

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreigespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. & Berger in Wilsdruff — Verantwortlich für die Redaktion G. H. Berger hiesig

No. 30.

Dienstag, den 10. März

1896.

Konkursverfahren.

In dem zum Nachlaß des Schnittwaarenhändlers **Heinrich Karl Reichel** in Wilsdruff eröffneten Konkursverfahren ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 4. April 1896, Vormittags 9 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hiersebst bestimmt.
Wilsdruff, den 7. März 1896.

Mt. **Schneider**, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Sonnabend, den 14. dies. Mon., 2 Uhr Nachmittags

gelangt in dem Dorfe **Weistropf** 1 Honigscheuder und 1 Handwagen zur öffentlichen Versteigerung. Bieterversammlung im dasigen Gasthose.
Wilsdruff, den 5. März 1896.

Stt. **Busch**, G.B.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige **Frühjahrsmarkt** wird

Donnerstag, den 12. und Freitag, den 13. März

abgehalten.

Wilsdruff, am 18. Februar 1896.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Holzversteigerung auf Spechtshausener Staatsforstrevier.

Im Gasthose zu **Spechtshausen** sollen

Sonnabend, den 14. März 1896, von Vormittags 9 Uhr

an, nachstehende Nuz- und Brennholz, als:

1656 weiche Stämme, 262 weiche Klöber, 24,4 Rm. harte Nuzscheite, 22,2 Rm. harte und 31,8 Rm. weiche Brennscheite, 25,4 Rm. harte und 162,9 Rm. weiche Brennknußpel, 21,2 Rm. harte und 0,6 Rm. weiche Zacken, 30,5 Rm. harte und 357,5 Rm. weiche Neste

versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung **Spechtshausen** und Königl. Forstrentamt **Charandt**,
am 2. März 1896.

Flemming.

Wolfframm.

Holzversteigerung auf Naundorfer Staatsforstrevier.

In **Kloßche's Gasthof** zu **Naundorf** sollen

Mittwoch, den 18. März 1896, von Vormittags 9 Uhr an

nachstehende Nuz- und Brennholz, als:

50 weiche Stangenklöber, 1 Rm. weiche Nuzscheite, 5,6 Rm. weiche Nuzknußpel, 73,2 Rm. weiche Brennscheite, 33,4 Rm. weiche Brennknußpel, 1,5 Rm. weiche Zacken, 8 Rm. weiche Neste, 8,7 Wähd. weiches Reißig und 264 Rm. weiche Stöcke

versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königliche Forstrevierverwaltung **Naundorf** und Königl. Forstrentamt **Charandt**,
am 2. März 1896.

von Lindenfels.

Wolfframm.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 14. März 1896, Vormittags 11 Uhr

kommen im **Vogelschen Gasthose** zu **Grund** bei **Roßhorn** gegen 23 Ctr. Roggen- und Weizenmehl zur Versteigerung.
Charandt, am 6. März 1896.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht.

H. G. Wachtmstr. Krocker.

Tagesgeschichte.

Riel, 6. März. Nach Rückkehr der Kaiser yacht „Hohenzollern“ vom Mittelmeer wird sich das Schiff zur Nordlandreise des Kaisers für Juli und August rüsten. Als Begleitschiff ist der neue Kreuzer „Gefion“ bestimmt. Dieser erhält den gleichen weißen Anstrich wie die „Hohenzollern“.
Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung,

betreffend den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien, vom 4. März 1896, deren wesentlicher Inhalt ist, daß die Arbeitszeit der Gehilfen die Dauer von 12 Stunden nicht überschreiten darf. Zwischen zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene, mindestens achtstündige Ruhe gewährt werden. Die Zulässigkeit der Dauer der Arbeitsschicht für Lehrlinge im ersten Jahre beträgt zwei Stunden weniger,

im zweiten Jahre eine Stunde weniger als bei Gehilfen, die unteren Verwaltungsbehörden dürfen die Ueberarbeit für höchstens 20 Tage im Jahre gestatten. Die Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1896 in Kraft.

In der Budgetkommission des Reichstages hält die günstige Stimmung für die Marineforderungen der Regierung an. In der Freitagssitzung der Kommission wurden die Titel